Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

197 (21.7.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 197.

Donnerstag, den 21. Juli 1842.

Italien.

Kirchenstaat. Rom, 9. Juli. Als der Sakristan vom Pantheon gestern in der Früh diese Kirche öffnete, bemerkte er bei'm Eintreten, daß das Gnadenbild, die Statue der Madonna, auf dem Altar, unter welchem die Gebeine des unsterblichen Raphael ruhen, von allen den zahlreichen und kostbaren Votivgeschenken, welche Gläubige seit vielen Jahren dargebracht hatten, entblößt sey. Noch befand sich aber auch der Tempelräuber selbst da. Der Schlaf hatte ihn überrascht, und so wurde er vom Arm der Gerechtigkeit etwas unsanft geweckt und konnte gleich zur verdienten Strafe abgeführt werden. (A. Z.)

Schweiz.

Luzern. Die „Helvetie" will wissen, die Regierung von Luzern beabsichtige, dem gr. Rathe vorzuschlagen, daß das alte Kloster Werthenstein, in welchem jetzt eine Taubstummenanstalt besteht, den Mönchen von Mury eingeräumt werde.

— Die „Basl. Ztg." vom 13. Juli hat einen größern Artikel über Luzern, worin es u. a. heißt: „Wie man vernimmt, so soll in Luzern von einigen Seiten her wieder stark an Einführung der Jesuiten gearbeitet werden. Wir begreifen nicht, daß dieser unglückselige Zankapfel immer von Neuem wieder aufgerührt werden soll, da wohl keine Frage so sehr wie diese geeignet ist, die konservative Partei in Luzern zu trennen, das heißt zu schwächen, und die Stellung der Regierung von Luzern gegenüber der Eidgenossenschaft zu erschweren."

Chur. Eidgenössisches Schützenfest. Samstag den 9. Juli Nachmittags ist die eidgenössische Schützenfahne in Chur eingezogen. Zwei und zwanzig Kanonenschüsse verkündeten von der Haldenhöhe herunter die Ankunft. Die Schützen der Herrschaft und Stadt Chur empfingen mit der Kantonalfahne das Komite und begleiteten dasselbe in die Stadt, wo sie ein Nachtessen erwartete. Sonntag, den 10. Juli, war Eröffnung des eidg. Freischießens. In feierlichem Zuge ward die eidg. Fahne auf den Schützenplatz begleitet, und allda vom solothurner Komite dem bündner Komite übergeben. Nachdem die Präsidenten des ab- und des eintretenden Komites Reden gewechselt und nach gepflogenem Mittagsmahl, wobei toastirt wurde, begann das Schießen. Wie sehr die Theilnahme der Schweizer an diesen Festen immer im Steigen sey, beweist folgende Zunahme der geschenkten Gaben. Im Aargau, wo im Jahre 1824 das erste Schützenfest in's Leben getreten, beliefen sich die gespendeten Gaben nur auf 10,000 Frkn., 1827 war Basel mit 12,400 Frkn., 1830 Bern mit 18,916 Frkn., 1832 Luzern mit 20,806 Frkn., 1834 Zürich mit 29,621 Frkn., 1836 Lausanne mit 38,318 Frkn., 1838 St. Gallen mit 42,335 Frkn., 1840 Solothurn mit 50,000 Frkn. und dieses Jahr ist Chur mit 58,000 Frkn. Festgaben. Ausser diesen rückten noch immer neue Gaben ein. So sendet der kleine Rath von Thurgau 30 Napoleonsd'or, die Schützen aus Genf den Betrag einer Subskription im Werth von 400 Frkn. Aus Brasilien kommen von andern Schweizern 100 Fr. Die Zürcherschützen schicken einen Stutzer nach Wildschem System. Die Bündner in Florenz und Bologna 238 Fr. ꝛc.

— In Bern ist das Porträt des Schultheiß Neuhaus zum Kaufe ausgestellt, worauf das merkwürdige Motto zu lesen ist: „l'injustice n'est pas plus permise aux nations qu'aux individus." C. Neuhaus.

Spanien.

Paris, 6. Juli. In Barcelona hatte am 29. Juni Abends eine Masse von Proletariern, besonders Arbeitern der Webereien, den dort anwesenden Kortesdeputirten Mata, Degollada, Jaumar, Basols und Linas der Reihe nach glänzende Serenaden gebracht. Diese Herren dankten für diese Ehrenbezeugung in Reden an das Volk, welche der Constitutional mittheilt, und die sich alle durch einen sehr gemäßigten Ton auszeichnen. Selbst Mata, dessen Heftigkeit von den Kortesverhandlungen her bekannt ist, forderte die Weber insbesondere auf, in allen Beschwerden, die sie gerechter Weise hätten, stets sich auf dem gesetzlichen Wege an die Behörden, an die Regierung und an ihre Repräsentanten zu wenden, und erinnerte sie, daß sie einzig durch gesetzliches Verhalten der gerechten Sache des Arbeitervereins den Triumph verschaffen könnten. Auch versicherte er, wie mehrere seiner Kollegen, die wichtige Baumwollenfrage werde in der gegenwärtigen Session nicht mehr zur Sprache kommen. Wäre dies aber unerwartet doch der Fall, so hoffe er, daß die Mehrheit der Kortes doch die Interessen Kataloniens nicht opfern werde. Jedenfalls würden die katalonischen Deputirten dann augenblicklich nach Madrid zurückkehren und bis auf's Aeusserste ihre vaterländische Industrie vertheidigen. Alle diese Erklärungen wurden mit donnerndem Beifall aufgenommen. Die Volksmasse war so dicht gedrängt, daß die Straßen gänzlich dadurch gesperrt waren. Dessenungeachtet fiel nicht die geringste Unordnung vor, eine Kavalleriepatrouille konnte unangefochten mitten durch diese Menge passiren, die endlich ruhig auseinanderging. — Der „Nacional" von Cadiz bringt ein Gerücht vom Ausbruche einer pestartigen Krankheit in einer Gemeinde des benachbarten Portugal, weshalb die Behörden von Sevilla sogar schon Vorsichtsmaaßregeln getroffen haben sollen. Dergleichen Gerüchte wiederholten sich jedoch in jener Gegend so oft und bisher immer ohne Grund, daß man füglich auch diesmal die Wahrheit der Angabe in Zweifel ziehen darf. (A. Z.)

Madrid, 10. Juli. (Korresp.) Der Geist der Unruhe ist nun auch in unsere Buchdruckereien gedrungen, indem sich die Setzer weigerten, die Arbeit fortzusetzen, wenn ihr Gehalt nicht erhöht würde. Als Folge dieses sind mehrere Tagblätter nicht erschienen.

Amerika.

Westindien. (Korresp.) ◎ In London lief eine Neuigkeit ein, die großes Aufsehen erregt. Es soll nämlich in St. Domingo ein Aufstand ausgebrochen und Boyer nicht allein der Präsidentschaft entsetzt, sondern auch getödtet worden seyn. Es verdient jedoch diese Nachricht, weil aus nordamerikanischen Blättern herrührend, die bekanntlich furchtbar übertreiben, oder gar lügen, wenig Glauben. —

Vereinigte Staaten. (Korresp.) ◎ Aus Newyork sind in London Berichte bis 24. Juni eingetroffen. Man lebt noch immer der Hoffnung, daß die Unterhandlungen mit Lord Ashburton ein günstiges Ende nehmen. — Der nordamerikanische Kongreß beschäftigt sich immer noch mit dem Mauthtarif und dem Budget. Den 21. Juni hatte die Repräsentantenkammer von dem Präsidenten eine Botschaft erhalten in Erwiderung auf die geschehene Anfrage wegen des Traktats der fünf Mächte zur Unterdrückung des Sklavenhandels, insbesondere des Schiffsdurchsuchungsrechts, so wie wegen der Verwahrung des Generals Caß gegen diesen Traktat und der Korrespondenz, die zwischen der französischen Regierung und dem Gesandten der Union über die Ratifizirung des Traktats stattgefunden hat. Der Präsident erklärte in seiner Botschaft, daß die Regierung keine amtliche Mittheilung von dem Traktate erhalten habe und die andern diplomatischen Aktenstücke nicht ohne Gefährdung des Staatsinteresses mitgetheilt werden könnten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Letztes Wort

des Oberamtmanns Gockel von Weinheim über die Kammerverhandlung vom 8. Juli, Landtagszeitung vom 10., Nr. 67.

„O Welt, wie schamlos und boshaft bist du!" Göthe.

Daß sie über mich herfallen würden, wußte ich wohl, denn ich hatte ihre Majestät und ihr privilegium injuriandi angetastet, indem ich ihnen bittere Wahrheiten sagte — daß sie sich aber geberdet, als ob sie mich vertilgen wollten, und daß sogar der von mir gänzlich unberührt gebliebene eisgraue Held so grimmig über mich losfuhr, beweist, daß ich sie hart getroffen habe. Ihre Grobheiten sind indessen keine Widerlegungen, darum steht das von mir Gesagte noch immer fest.

Zwar versuchten die Herren Züllig und Welte, sich durch ein s. g. öffentliches Sendschreiben einer Anzahl Wahlmänner zu helfen; allein nur 3 von den 56 Wahlmännern gaben sich zu dem armseligen Kunststück her, ihre Zahl und Namen weislich verschweigend. *) Darüber, so wie über den schwächlichen Artikel des Hrn. Dr. Züllig, sehe ich weg und beschränke mich darauf, meinem ehemaligen Freund Sander zu sagen: die alte Hornberger Geschichte hat Dir nicht gefallen und ist an den Haaren herbeigezogen gewesen. Es waren Deine eigenen Haare! Großer Märtyrer! Du klopftest, bescheiden, wie Du bist, an den Thüren des Volkes, um die Anerkennung Deiner Bravour und Deiner enormen Verdienste, Du hast dabei aber noch auf Dir sitzen, was ich gesagt habe.

Hr. Rindeschwender: Sie feiner Mann! Sie wußten meinem Namen witzig beizukommen, als Sie meiner Person nichts anhaben konnten. Sagten Sie nicht, daß Zeitungsartikel keinen Werth für Sie hätten, wenn sie von Jemand herkommen, den Sie hochzuachten keine Ursache haben? Ihr Gedächtniß scheint allmählig schwach zu werden, oder steht vielleicht, wie so manches Andere, unter dem Einfluß der Kammermajorität, da Sie noch vor wenigen Jahren (Kammerprotokoll vom 8. April 1839, pag. 20, Z. 27), öffentlich aussprachen: „Auch ich habe hinsichtlich des Karakters des Amtmanns Gockel nur die beste Meinung. Ich kenne ihn schon lange als Biedermann." Mir werden Sie aber nicht nachweisen können, daß ich je Aehnliches von Ihnen gesagt, oder auch nur gedacht habe!

Weinheim, den 15. Juli 1842. **Gockel.**

*) Wir müssen hiermit der Wahrheit gemäß bestätigen, daß die Unterschriften der 3 Wahlmänner aus Versehen des Setzers weggeblieben sind; es sind die HH. Herter in Weinheim, Schotterer in Schriesheim und Witz in Ilvesheim.

Die Redaktion des Mannh. Journals.

Literarische Anzeigen.

[B.824.2] Karlsruhe. Bei **A. Bielefeld** in **Karlsruhe** ist so eben erschienen:

Leben und Tod
des
Herzogs von Orleans.
Aus dem Französischen, mit Portrait.
geh. Preis 18 kr.

[B.759.1] Zürich. So eben ist in unserem Verlage erschienen:

Füssli, W., ZÜRICH und die wichtigsten Städte am Rhein, mit Bezug auf alte und neue Werke der Architektur, Skulptur und Malerei. *Erster Band.* ZÜRICH und die oberrheinischen Städte BASEL, FREIBURG, STRASSBURG, KARLSRUHE, MANNHEIM und HEIDELBERG. 8. Schön und dauerhaft kartonnirt 5 fl.

Der Hr. Verfasser dieses Werkes, von welchem der zweite Band, der die Städte am Niederrhein behandeln wird, längstens im Zeitraume eines Jahres von jetzt an erscheinen soll, hat sich den Zweck gesetzt, durch praktische, an vorhandene Kunstwerke angeknüpfte Belehrung, im größeren gebildeten Publikum den Sinn und das Urtheil für die Kunst befördern zu helfen; und mit Recht haben ihm die Kunstwerke am Rhein in diesem Sinne einer Bearbeitung werth geschienen, wie sie auf ähnliche Weise in neuester Zeit die Kunstwerke verschiedener anderer Länder gefunden haben. Seinem Plane gemäß beschreibt er die in der bezeichneten Gegend vorhandenen Werke, indem er besonders den geistigen Ausdruck derselben hervorzuheben und klar zu machen sucht; und mit diesen Beschreibungen verflicht er überall, so wie sich die Veranlassung darbietet, allgemeine kunstgeschichtliche und kritische Belehrungen. Sein Werk wird also, so wie es überhaupt ein fruchtbringendes Hilfsmittel zum Studium der Kunst darbieten wird, insbesondere in zweifacher Hinsicht wirksam und erwünscht seyn, erstlich indem es dazu beiträgt, daß das deutsche Volk zur allgemeineren Kenntniß seines Besitzthumes im Gebiete der Kunst kommt, in welchem gerade die Rheinländer einen so herrlichen Reichthum enthalten; zweitens, indem es für die große Zahl der gebildeten Reisenden, welche alljährlich diesen schönsten Theil von Deutschland besuchen, ein Handbuch darbietet, von welchem sich der Kunstfreund bei seinen Beschauungen und Studien kann leiten lassen. Neue Erzeugnisse, wenn sie es ihm zu verdienen schienen, behandelte der Hr. Verfasser mit Vorliebe, und die Malerei bot ihm in dieser Beziehung einen reichen Stoff für seine Darstellung. Zu den schönen Zeichen eines neu erwachten öffentlichen Lebens in Deutschland gehört auch der wachsende Sinn für die Kunst, welchen man in unserer Zeit nicht verkennen kann; und er ist nicht nur ein schönes, sondern sogar eines der sichersten Zeichen desselben. Es ist allerdings dabei ebenfalls nicht zu verkennen, daß, wie unsere Zeit im Allgemeinen sich keineswegs durch Restauration des Alten zu erfrischen sucht, sondern an der Hervorbringung eines Neuen arbeitet und schafft, so auch in Bezug auf die Kunst das Heil weniger von der Wiederbelebung des Sinnes für den vorhandenen Schatz künstlerischer Schöpfungen, und von der künstlerischen Thätigkeit in schon vorhandenen Richtungen und Stylen, sondern von neuen Wurzeltrieben zu hoffen ist, mit welchen sich auch in dieser Sphäre des Lebens dasselbe von unten, aus dem Boden des Volkes, verjüngt, wovon sich die Anfänge deutlich in der Rolle zeigen, welche in allen an ihrer politischen Zukunft arbeitenden Ländern die Musik in Verbindung mit den neuen sozialen Richtungen des Volkslebens zu spielen anfängt. Aber wir dürfen hoffen, daß unsere Zeit, unähnlich den entsprechenden früheren Umgestaltungsperioden, ihre neuen Schöpfungen nicht auf den Trümmern ihrer ererbten Schätze aufbauen, sondern die Hervorbringung des Neuen mit dem Sinne für das Vorhandene zu verbinden wissen werde. Die allgemeinere Ausbreitung dieses Sinnes, sein Eindringen in die größere Masse des Volkes, also eine gewisse Popularisirung der Kunst, wie schon die Wissenschaft vorangegangen, bezeichnet diese Vermittelung; diese Befruchtung des Volksbodens, aus welchem der Baum hervorwachsen soll, der nicht die Wurzeln nach oben kehrt, bezeichnet in dieser Beziehung unsere, ein neues Leben vorbereitende Zeit.

Unter diesem Gesichtspunkte hat die Verlagshandlung

das Werk aufgefaßt, von dem sie hiemit dem Publikum den ersten Band darbietet.

Das literarische Komptoir
in Zürich und Winterthur.
Vorräthig bei **A. Bielefeld** in **Karlsruhe.**

[B.820.1] Berlin. So eben ist in der unterzeichneten Verlagsbuchhandlung der zweite Band von

Thibaut's juristischem Nachlaß,
das römische Zivilrecht enthaltend,
erschienen, unter dem Spezialtitel:

Lehrbuch der Geschichte und der Institutionen des römischen Rechts. Hermeneutik und Kritik des röm. Rechts.
Von Dr. A. F. J. Thibaut. Herausgegeben von Oberappellationsgerichtsrath Dr. Guyet.
Gr. 8. Preis 4 fl. 30 kr.

Die Theilnahme, welche der im vorigen Jahre erschienene erste, den Code Napoléon behandelnde, Band des Werkes unter dem juristischen Publikum fand, wird auch diesem Theil nicht fehlen, welcher für das Studium des römischen Zivilrechts die Grundlagen in jener gediegenen und klaren Darstellung liefert, welche den berühmten Rechtsgelehrten so sehr auszeichnete, dem es gegeben war, sich mit gleicher Liebe und Unbefangenheit in die Alterthümer und Quellen einer über zwei Jahrtausende zurückgehenden Rechtsbildung, wie in die Zustände der neuesten Gesetzgebung zu vertiefen.

Auch von dem ersten Bande dieses Werkes:

Lehrbuch des französischen Zivilrechts.
Gr. 8. Preis 3 fl. 18 kr.

sind fortwährend Exemplare durch alle Buchhandlungen zu beziehen. **Dunker & Humblot** in Berlin.
Vorräthig bei **A. Bielefeld** in **Karlsruhe.**

[B.815.6] Karlsruhe. So eben ist im Verlage des Unterzeichneten erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Beleuchtung
über die
Begründung der Motion
des
Abgeordneten Bassermann,
auf
Erwirkung eines Gesetzentwurfs, wodurch das bestehende Steuersystem theilweise geändert und dem Grundsatze einer gerechten Vertheilung der Lasten mehr genähert werde.
Von einem Konstitutionellen.
Preis 12 kr.
Hofbuchhandlung von **C. Macklot.**

[B.755.3] Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Das herzogliche Haus
SACHSEN-KOBURG-GOTHA.
Seine Geschichte und gegenwärtige Stellung in Europa.
Von
Dr. Wilderich Weick,
Professor an der Universität Freiburg.

Prachtausgabe, schönstes Druckvelinpapier, gr. 8., brosch. 6 fl. oder 4 Rthlr. — Dasselbe auf Druckpapier, 3 fl. oder 2 Rthlr. — Ordinäre Ausgabe, kl. 8., brosch. 1 fl. 30 kr. oder 1 Rthlr.

Karlsruhe. **C. Macklot.**

[B.768.3] Durlach. (Fahrnißversteigerung.) Aus der Verlassenschaft des Werkmeisters Ludwig Jung werden
Donnerstag, den 21. d. M.,
Vormittags 8 Uhr anfangend,
allerlei Fahrnisse, bestehend in Gold und Silber, einer Chaise, Bauernwagen, Schlitten, einem 7jährigen Wallachen, Weißzeug, Bettwerk, Schreinwerk und allerlei Hausrath, 24 Zentner Heu, 3 Klaftern Holz, Manns- und Frauenkleidern ꝛc., gegen baare Bezahlung versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Durlach, den 13. Juli 1842.
Bürgermeisteramt.
Morlock.
vdt. Ch. Rau.

[B.767.3] Bühl. (Weinversteigerung.) Auf Ableben des Bürgers und Färbermeisters Karl Merk dahier werden, der Erbtheilung wegen,
Mittwoch, den 27. d. M.,
Vormittags 8 Uhr anfangend,
in dessen Behausung nachbeschriebene Weine gegen baare Zahlung bei der Abfassung versteigert:

20	Ohm	weißer 18 11/24er	Wein,
20	„	„ 1834er	do.
16	„	„ 1839er	do.
24	„	„ 1840er	do.
24	„	„ 1840er	do.
24	„	„ gemischter	do.
24	„	„ do.	do.
16	„	„ 1839er	do.
11	„	„ 1839er	do.
13	„	„ gemischter	do.
19	„	„ 1841er	do.
20	„	rother 1840er	do.
11	„	„ 1840er	do.
6	„	„ 1841er	do.

Bühl, den 13. Juli 1842.
Bürgermeisteramt.
Fischer.

[B.800.3] Landau. (Wein- und Faßversteigerung.)
Donnerstag, den 28. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
lassen die Herren Worms und Model, Kaufleute zu Landau, vor ihrer, am Max-Josephsplatze allda gelegenen, Behausung öffentlich versteigern:
140 Hektoliter 1840er Hardtwein,
97 Hektoliter 1834er Weiherer Wein, und
mehrerere neue, weingrüne, in geschlagenes Eisen gebundene Fässer von 1—7 Fuder Gehalt, zusammen 37 Fuder fassend.
Landau, den 14. Juli 1842.
Keller, Not.

[B.651.3] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Das dem Instrumentenmacher David Gumprich und seinen Kindern gehörige dreistöckige Wohnhaus mit vierstöckigem Hintergebäude Nr. 31 der Langenstraße dahier, wird
Freitag, den 22. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,
in dem Hause selbst wiederholt einer Versteigerung ausgesetzt. Der endgültige Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.
Karlsruhe, den 5. Juli 1842.
Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhard.
vdt. Rinklef,
Distriktsnotar.

[B.832.3] Freiburg. (Oeffentliche Vorladung.) In Sachen des Grafen Heinrich v. Pascalis zu Mühlhausen, Klägers, Appellanten, gegen die Freifrau v. Brandenstein zu Freiburg und die Freifrau v. Bender, vormals zu Wien, Beklagte, Appellaten, Erbschaftsforderung betreffend.

Mittelst einer Klage vom 1. Juli 1838 hat der Kläger bei dem großh. Stadtamte Freiburg um ein Urtheil des Inhalts gebeten, daß die Beklagten schuldig erkannt werden, dem Kläger den 4ten Theil der Verlassenschaft der im Jahre 1813 verstorbenen Frau Sophie v. Hinterfad, Wittwe, herauszugeben.

Das Begehren wird begründet durch die Anführungen, daß die Erblasserin ihr gesammtes Vermögen durch letzten Willen vom 28. Januar 1813 den beiden Beklagten zugewendet habe, obschon sie, nebst ihnen, noch eine dritte Tochter hinterließ, Klara, geb. v. Hinterfad, verehelicht mit dem Grafen Joseph v. Pascalis, somit nach L.R.S. 913 über den vierten Theil des Vermögens nicht verfügen konnte. Diese Tochter Klara sey ebenfalls gestorben, und habe als einzigen Sohn den Kläger hinterlassen.

Das Stadtamt Freiburg pflog Verhandlungen zwischen dem Kläger und der Mitbeklagten Freifrau v. Brandenstein und erkannte, nachdem der Aufenthaltsort der Freifrau von Bender, Wittwe, in Wien nicht ermittelt werden konnte:

„Die Klage finde dahier nicht Statt."

Hiergegen hat der Kläger appellirt und die Beschwerde aufgestellt, daß, wie geschehen, erkannt wurde, und schließlich gebeten, das erwähnte Urtheil aufzuheben, und das Stadtamt Freiburg zur Verhandlung und Entscheidung in der Hauptsache anzuweisen.

Da nun der Aufenthaltsort der Mitbeklagten, Appellatin, Freifrau von Bender diesseits unbekannt ist, so wird derselben, unter Hinweisung auf den §. 273 der Prozeßordnung, aufgegeben, auf die Appellationsbeschwerde des Klägers
binnen 28 Tagen
ihre schriftliche Vernehmlassung durch einen, mit der weitern Beklagten, Appellatin, gemeinschaftlich aus den hiesigen Hofgerichtsadvokaten aufzustellenden Anwalt bei Vermeidung des Ausschlusses anher einzureichen.

Verfügt Freiburg, den 5. Juli 1842.
Großh. bad. Hofgericht des Oberrheinkreises.
Baumgärtner.

[B.819.1] Nr. 541. Lichtenau. (Liegenschaftsversteigerung.) Die volljährigen und der Pfleger der minderjährigen Erben der verstorbenen Erhard Lorenz'schen Eheleute von Stollhofen lassen nachbeschriebene, füglich nicht theilbare, in hiesiger Gemarkung gelegene Liegenschaften, der Erbtheilung wegen,
Dienstag, den 2. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
in hiesigem Kronenwirthshaus öffentlich und für ein Eigenthum versteigern:

1.

Die bei der Vorstadt Lichtenau gelegene Erblehenziegelhütte, nebst Wohnhaus, Scheuer und Stallungen, Küchen- und Grasgarten, Hausplatz, Hofraithe und Stückwerkers Wohnung, sammt den dabei liegenden Wiesen und Ackerfeld, so wie solche dermalen umsteint sind.

2.

1½ Viertel Acker im Wörthgarten, hiesigen Banns, einerseits der Ziegelhof, anderseits David Schneider I. von hier.

Die Realitäten können täglich eingesehen werden, und die weiteren Bedingungen werden am Steigerungstag bekannt gemacht.

Lichtenau, den 10. Juli 1842.
Bürgermeisteramt.
Stengelin.
vdt. Lauppe,
Rathschreiber.

[B.806.2] Offenburg. (Holzversteigerung.) Durch Bezirksforsteiverweser Siefert wird aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Wolfach bei Rippoldsau das nach dem Wirthschaftsplan pro 18⁴²/₄₃ zum Hieb gekommene und zum Verflößen bereits zugerichtete Langholz, worüber die Sortimentsliste bei der Versteigerung dargelegt werden wird,
Samstag, den 6. August d. J.,
gegen baare Zahlung vor der Abfuhr der öffentlichen Steigerung ausgesetzt nämlich:
4561 Bauholzstämme,
522 Holländerstämme,
12 forlene Nutzholzstämme,
499 Sägklötze.

Die Verhandlung beginnt Morgens 9 Uhr im Badwirthshaus zu Rippoldsau. Beiförster Scherer zu Rippoldsau ist angewiesen, den Kaufliebhabern auf Verlangen das zur Versteigerung bestimmte Holz vor der Steigerung vorzuweisen.

Offenburg, den 17. Juli 1842.
Großh. bad. Forstamt.
v. Ritz.

[B.774.3] Karlsruhe. (Schafversteigerung.)
Freitag, den 22. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
werden auf der Domäne Stutensee
5 Stöhre,
21 Hämmel,
34 Mutterschafe,
14 Lämmer,
gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu wir die Liebhaber einladen.
Karlsruhe, den 14. Juli 1842.
Großh. bad. Stallverwaltung.
Jost.

[B.785.3] Bühl. (Gasthausversteigerung.) Auf Ableben des Ludwig Crist von hier wird
Mittwoch, den 27. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Gasthause selbst sein hinterlassenes Haus, bestehend:
im untern Stock: eine Wirthsstube, ein Nebenzimmer, Küche, Metzig, Scheuer und Stallung für 20 Pferde, Stallung für 5 Stück Rindvieh, 3 Schweinställe, ein Balken- und ein Nebenkeller,
im obern Stock: 4 Zimmer auf die Hauptstraße, 5 Zimmer in den Hof gehend,
im dritten Stock: Einrichtung zu 3 Zimmern, nebst einem großen Speicher,
ein geschlossener Hof, nebst einem Brunnen,
ein hinter dem Haus am Büllotbach liegender Gemüsgarten, circa 10 Ruthen,
zu Eigenthum versteigert.
Bühl, den 14. Juli 1842.
Bürgermeisteramt.
Fischer.

[B.795.3] Nr. 13.158. Lahr. (Urtheil.) In Sachen des Accisors Eggs von Niederschopfheim gegen Michael Schaller von Oberschopfheim, wegen Vertragserfüllung, wird auf Anrufen des Klägers der thatsächliche Vortrag desselben für zugestanden, und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt, in der Hauptsache aber zu Recht erkannt:

daß der beklagte Michael Schaller schuldig sey, die unterm 18. Mai v. J. mit dem Kläger getroffene Uebereinkunft zu halten und demzufolge demselben die ihm unter'm 16. April 1837 verkauften Liegenschaften, bestehend in einem Hause, nebst Zugehörde und ein Viertel Sester Reben als ein freies, unbelastetes Eigenthum zu überlassen, und sämmtliche Kosten dieses Streits zu tragen.

V. R. W.

Entscheidungsgründe.

Da der Beklagte auf die öffentliche Vorladung vom 5. Februar 1842, Nr. 2640, verkündet in Nr. 42, 46 und 104 der Karlsruher Zeitung, sodann in den Anzeigeblättern und an der Verkündungstafel, sich in der ihm gegebenen Frist auf die Klage nicht hat vernehmen lassen, so mußte auf Anrufen des Klägers der nach §. 253 der Prozeßordnung angedrohte Rechtsnachtheil ausgesprochen werden.

In der Hauptsache ist die Klage auf einen Kaufvertrag v. 16. April 1837 gegründet, wodurch der Beklagte dem Kläger ein Haus sammt Zugehörde und ein Viertel Sester Reben um 350 fl. verkaufte, sich dabei aber die Hälfte der verkauften Gegenstände zur unentgeldlichen Bewohnung, resp. Benutzung, vorbehielt, und auf einen zwischen dem Kläger und dem Beklagten am 10. und 18. Mai 1841 abgeschlossenen Vertrag, durch welchen der Beklagte auf die vorbehaltene Bewohnung und Benutzung der verkauften Gegenstände gegen eine von dem Kläger bezahlte Entschädigung von 5 fl. 24 kr. verzichtete.

In Erwägung nun, daß der Beklagte auf diese Wohnung und Benutzung rechtsgiltig verzichten konnte, und in Anbetracht des L.R.S. 1134 und endlich in Anbetracht des §. 169 der Prozeßordnung rücksichtlich der Kosten mußte, wie geschehen, erkannt werden.

Lahr, den 18. Juni 1842.
Großh. bad. Oberamt.
Loeb.
vdt. Weiß.

[B.758.3] Straßburg. **Nachricht an Auswanderer nach Amerika.**

Das rühmlichst bekannte, und auf die besten Zeugnisse sich stützende amerikanische Haus Emerson u. Komp. in Havre übernimmt zu den billigsten Preisen die Ueberfahrt der Auswanderer und Reisenden von Havre nach den vereinigten Staaten Nordamerikos durch gute amerikanische Dreimaster, mit oder ohne Verköstigung unterwegs, und verspricht zugleich beste und sorgfältigste Behandlung.

Wegen Preisen und Bedingungen beliebe man sich zu wenden an unterzeichnetes Handelshaus, welches auch zugleich die, bei der Ankunft der Auswanderer in Straßburg zu ihrer Weiterbeförderung nöthigen Formalitäten besorgt.

Joh. Alex. Reichard in Straßburg.

[B.812.3] Karlsruhe.

Verkaufsanzeige.

Es sind auf der Bad- und Bleichanstalt vor dem rüppurrer Thor einige schöne Schuhu (Uhu) von besonderer Größe zu verkaufen.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.